

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rollwitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 21.05.2001**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in seiner derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rollwitz vom 09.09.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rollwitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen erlassen.

Die Satzung vom 21.05.2001 wird wie folgt geändert:

## **Artikel 1**

### **§ 1 Allgemeines**

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der notwendigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Rollwitz Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können.

## **Artikel 2**

### **§ 2 Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

### Artikel 3

#### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Züsedom über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 25.07.2001 und die Satzung der Gemeinde Damerow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 14.10.2009 außer Kraft.

Rollwitz, den 09.09.2014

  
Marquardt  
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter [www.amt-uecker-randow-tal.de](http://www.amt-uecker-randow-tal.de) am 11.09.2014.